

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.04.2021

Geschäftszeichen:

II 47-1.157.10-33/20

Nummer:

Z-157.10-196

Geltungsdauer

vom: **27. April 2021**

bis: **27. April 2026**

Antragsteller:

PNZ-Produkte GmbH

Eichstätter Straße 2-4a

85110 Kipfenberg

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtungssysteme für Parkett und Holzfußböden

"PNZ-Öle"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und eine Anlage.

Der Gegenstand ist erstmals am 12. Oktober 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "PNZ-Öle" auf Parketten und Holzfußböden.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "PNZ-Öle" müssen gemäß Anlage 1 aus einem Decköl auf Basis von natürlichen und trocknenden Ölen und Alkydharzen bestehen.

2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten. Die Liste der Produkte und ihre jeweilige chemische Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, die Verpackung der Bauprodukte oder der Beipackzettel der Bauprodukte muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

- 3.1 Das Parkett oder der Holzfußboden wird gemäß den unten stehenden Aufbauten A, B, C, D und E mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet.

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decköl	2	40	"Hartwachsöl" oder
			"Hartwachs-Öl" oder
			"Holzdeckfarbe" oder
			"Holzdecklasur"

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decköl	1	120	"Hartwachsöl NHWO" oder
			"Projektöl NPO"

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decköl	2	65	"Holzbodenöl" oder
			"Holzboden-Öl" oder
			"Holzwachs L" oder
			"Holz-Wachs L"

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decköl	2	30	"Hartwachs-Öl evolution" oder
			"Hartwachsöl evolution" oder
			"Hartwachsöl X" oder
			"Hartwachsöl E" oder
			"Hartwachsöl evo" oder
			"Hartwachs-Öl evo" oder
			"Hardwax evolution" oder
			"Hardwax Oil evolution" oder
			"Hardwax X evolution" oder
"Hardwax E"			

Aufbau E

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m ²]	Produktname
Decköl	2	60	"Arbeitsplatten-Öl evolution" oder
			"Arbeitsplattenöl evolution" oder
			"Meisteröl" oder
			"Objekt-Öl evolution" oder
			"Objektöl evolution" oder
			"Objektöl X" oder
			"Projektöl evolution" oder
			"Projektöl E" oder
			"Projektöl X" oder
			"Möbelöl evolution" oder
			"Arbeitsplattenöl X" oder
			"Arbeitsplattenöl evo" oder
			"Arbeitsplatten-Öl evo" oder
			"Countertop Oil evolution" oder
			"Countertop Oil" oder
"Object Oil evolution" oder			
"Object Oil"			

3.2 Bei der Verwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.

3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342¹, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "PNZ-Öle" die Anforderungen an die in DIN EN 14342, Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1².

Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$ und Dicke $\geq 9 \text{ mm}$), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "PNZ-Öle" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E_{fl} nach DIN EN 13501-1).

¹ DIN EN 14342:2013-09 Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2013

² DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

- 3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs.2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff
Referatsleiterin

Beglaubigt
Dr. Rabe

Zulassungsgegenstand:
"PNZ-Öle"

Anlage 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr	Decköl (lösungsmittelhaltig)	Chemische Basis	Varianten
1	Hartwachs-Öl	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	seidenmatt, glänzend, matt, farbig
2	Hartwachsöl	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
3	Hartwachsöl NHWO	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	keine
4	Projektöl NPO	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	keine
5	Holzdeckfarbe	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	farbig
6	Holzdecklasur	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
7	Holzschutz L	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	farbig
8	Holz-Wachs L	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
9	Holzboden-Öl	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
10	Holzbodenöl	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
11	Arbeitsplatten-Öl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	farbig
12	Arbeitsplattenöl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
13	Arbeitsplatten-Öl evo	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
14	Arbeitsplattenöl evo	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
15	Arbeitsplattenöl X	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
16	Objektöl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
17	Objekt-Öl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
18	Objekt-Öl X	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
19	Projekt-Öl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
20	Projekt-Öl E	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
21	Projekt-Öl X	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
22	Möbelöl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
23	Countertop Oil evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
24	Countertop Oil	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
25	Object Oil evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
26	Object Oil	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
27	Meisteröl	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
28	Hartwachs-Öl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	matt, classic, satin, gloss, farbig
29	Hartwachsöl evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
30	Hartwachsöl X	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
31	Hartwachsöl E	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
32	Hartwachs-Öl evo	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
33	Hartwachsöl evo	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
34	Hardwax evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
35	Hardwax Oil evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
36	Hardwax X evolution	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	
37	Hardwax E	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	